Insolvenzbekanntmachung

Datum: 06.02.2024
Gericht: Amtsgericht Bingen am Rhein
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: MY Bau GmbH

---

4 IN 36/23: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der MY Bau GmbH, vertr.d.d. [redacted], [redacted], wurde beschlossen:

Das mündliche Verfahren wird für die Durchführung der besonderen Gläubigerversammlung angeordnet (§ 5 Abs. 2 InsO).

Termin zur besonderen Gläubigerversammlung wird bestimmt auf

Dienstag, 27.02.2024, 10:00 Uhr, Saal 101, Gerichtsgebäude, [redacted] am Rhein.

Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubiger über

" besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO), und zwar:
- die freihändige Veräußerung der unbeweglichen Gegenstände:

Wohnungseigentum in Niederrad in der Schwarzwaldstraße 4,4a,6,6a, eingetragen in den Grundbüchern von Niederrad (Amtsgericht Frankfurt am Main) Blätter 8835, 8836, 8837, 8838, 8839, 8840, 8841, 8842, 8843, 8844, 8845, 8846, 8847; ersatzweise deren Freigabe aus der Insolvenzmasse.

Wohnungseigentum in Wörrstadt in der Neubornstraße 10, 10a, eingetragen in den Grundbüchern von Wörrstadt (Amtsgericht Alzey) Blätter 7919 (Einheit Nr. 4) und 7925 (Einheit Nr. 10); ersatzweise deren Freigabe aus der Insolvenzmasse

- die Durchführung von Rechtsstreiten mit erheblichen Streitwerten in Bezug auf Anfechtungen und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

- Abwicklung des am 22.11.2023 unterzeichneten Grundstückkaufvertrags bezüglich des im Grundbuch von Biebrich (Amtsgericht Wiesbaden) Blatt 9394 eingetragenen Grundstücks in Biebrich in der Bernhard-May-Straße 46, 46a; zudem vorsorglich die Genehmigung zur freihändigen Veräußerung des Grundstücks.

Hinweis:
Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Str. 52, 55411 Bingen einzulegen. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Bingen am Rhein, 04.02.2024